



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-5436 Der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10.072/717-1.1/83

Verschwendung von
Steuergeldern durch
das Armeekommando;

2352 IAB

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung,
Nr. 2381/J

1983 -03- 15

zu 2381 J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen am 27. Jänner 1983
an mich gerichteten Anfrage Nr. 2381/J, betreffend
die Verschwendung von Steuergeldern durch das Armee-
kommando, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller berufen sich in der Einleitung zur
vorliegenden Anfrage auf die in einem anonymen Schreiben
aufgestellte Behauptung, wonach der Gefreite d. Res. Karl S.
seit Jahren über die Weihnachts- bzw. Silversterfeiertage
eine freiwillige Waffenübung "als Trainer eines Privat-
kurses des Armeekommandanten" leiste. Außerdem wird die
Frage des anonymen Schreibers wiedergegeben, "ob ein
derartiger Mißbrauch nicht unterbunden und ob vor allem
die ungerechtfertigte Verwendung von Steuergeldern
nicht abgestellt werden könne".

Hiezu ist folgendes festzustellen:

Wie im folgenden noch näher ausgeführt wird, fanden vom
25. Dezember 1982 bis 6. Jänner 1983 am Alpinstützpunkt

- 2 -

AXAMER-LIZUM ein Winterkonditionskurs für Leistungssportler der Heeressport- und Nahkampfschule (HSNS) und ein Trainingskurs für jugendliche Schilangläufer statt; die sportliche Leitung dieser Kurse war - wie auch schon in den Jahren zuvor - dem in der Anfrage genannten Gefreiten der Reserve Karl S., der zugleich Langlauftrainer des oberösterreichischen Landesschiverbandes ist, übertragen.

Die beiden vorerwähnten Kurse sind streng zu unterscheiden von jenem rein privaten Schikurs, der nach Maßgabe freier Kapazität für Mitglieder des Heeressportverbandes (HSV) zur selben Zeit in der AXAMER-LIZUM stattfand; diesen Kurs leitete der Armeekommandant als geprüfter Heeresbergführer und Schilehrer selbst. Ich erwähne nur der Vollständigkeit halber, daß er hiefür selbstverständlich seinen Urlaub verwendete und auch - ebenso wie die übrigen HSV-Mitglieder - die Kosten selbst trug.

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, trifft es daher weder zu, daß Karl S. "Trainer eines Privatkurses des Armeekommandanten" war, noch kann in diesem Zusammenhang von einer mißbräuchlichen Verwendung von Steuergeldern die Rede sein.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Wie ich schon einleitend erwähnt habe, fanden in dem in der Anfrage genannten Zeitraum am Alpinstützpunkt AXAMER-LIZUM folgende Kurse statt:

- 3 -

- ein Winterkonditionskurs im Schilanglauf für die dem Leistungszentrum LINZ angehörenden Leistungssportler der Sparten Rudern und Paddeln (Aus-schreibung durch die HSNS);
- ein Schilanglauftrainingskurs für jugendliche Nachwuchssportler (männlich und weiblich) im Rahmen der erlaßmäßig geregelten Nachwuchsförderung (Nominierung der Teilnehmer durch den öö. Landesschi-verband, der auch die Kosten trug) sowie
- ein gesonderter Schikurs, an dem Mitglieder des HSV (männlich und weiblich) nach Maßgabe freier Plätze auf eigene Kosten teilnahmen.

Zu 4:

Der Armeekommandant nahm - wie ich ebenfalls bereits klargestellt habe - in der Zeit vom 25. Dezember 1982 bis 6. Jänner 1983 nicht am Winterkonditionskurs der HSNS, sondern an einem gesonderten, rein privaten Schikurs mit HSV-Mitgliedern teil.

Zu 5:

OStv Kurt K. war im wesentlichen verantwortlich für die Dienstaufsicht, Ordnung, Reinigung, das Verpflegungsgeld-inkasso und die Abrechnung, die Essensausgabe, Kfz-Einteilung und Verbindung zum Militärkommando Tirol. Der Genannte ist ein erfahrener, in der Verwaltung besonders versierter Unteroffizier, der seine Qualifikation u.a. auch schon bei zwei UN-Einsätzen bewiesen hat.

Zu 6 und 7:

Ein eigener Dienstplan war weder für den Winterkonditions-

- 4 -

kurs noch für den Schilanglauftrainingskurs erforderlich, weil sowohl die Leistungssportler als auch die Jugendlangläufer während der gesamten Kursdauer ausschließlich auf der Loipe trainierten; das tägliche Trainingspensum betrug je nach Alterskategorie zwischen 25 und 50 km.

Zu 8:

Wie bereits erwähnt, trugen nicht nur der Armeekommandant und die übrigen HSV-Mitglieder sämtliche Kosten dieses privaten Schikurses selbst, sondern auch der oberösterreichische Landesschiverband refundierte die Kurskosten für die Jugendlangläufer dem Bundesministerium für Landesverteidigung; zusätzliche Kosten erwuchsen dem Ressort daher lediglich aus Übungsgebühren (ca. S 1.750,-- für Ostv.K.) und Treibstoffverbrauch (ca. S 5.000,-- für den Transport der Leistungssportler und der Jugendlangläufer). Sonstige in der Anfrage aufgezählte Kosten, wie Kosten für Schneeräumung oder Beheizung können in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, weil sie in jedem Falle, also auch ohne Durchführung eines Kurses entstanden wären.

Zu 9 und 10:

Die Heranziehung von Leistungssportlern und Sporttrainern, die dem Reservestand angehören, zur Teilnahme an Sportveranstaltungen, Leitung von Kursen u.ä. im Wege freiwilliger Waffenübungen läßt sich vom militärischen Standpunkt damit rechtfertigen, daß diese Personen durch ihre Einbeziehung in die militärische Körperausbildung zu einer erheblichen Vertiefung der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit gelangen bzw. - als Trainer - wesentlich zu einer solchen anderer Reservisten beitragen. Bei dieser Angelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß das österreichische Bundesheer mit seiner gezielten Unterstützung von Leistungssportlern nicht nur einen

- 5 -

wertvollen Beitrag zu einer gesamtösterreichischen Sportförderung leistet, sondern damit nicht zuletzt - ebenso wie die meisten Armeen in Ost und West - auch wichtige wehrpolitische Zielsetzungen verbindet. Die dem Bundesministerium für Landesverteidigung hiebei im konkreten Fall für die Entschädigung des Gefreiten Karl S. erwachsenen Kosten von ca. S 7.000,-- für die letzte freiwillige Waffenübung erscheinen in diesem Zusammenhang ein vergleichsweise geringer Aufwand.

15. März 1983

OA Hnig